KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens Schulze-Wiehenbrauk, Fraktion der AfD

Weizenanbau in "roten Gebieten"

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Alternativen zum Weizenanbau sieht die Landesregierung in den Gebieten, die von der Landesdüngeverordnung Mecklenburg-Vorpommern als "rote Gebiete" gekennzeichnet werden und die somit einer reduzierten Düngemittelausbringung unterliegen?

Die Landesregierung schätzt trotz geringerer Düngemittelausbringungsmengen den Weizenanbau in Mecklenburg-Vorpommern in vergleichbarem Umfang wie bisher auch in "roten Gebieten" als möglich ein.

2. Plant die Landesregierung, die Ertragseinbußen der Landwirte finanziell zu kompensieren?

Nein. Es gibt momentan keine rechtliche Grundlage für eine eventuelle finanzielle Kompensation.

3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, welchen Einfluss die eingeschränkte Düngemittelausbringung auf den Selbstversorgungsgrad der Bundesrepublik Deutschland mit Weizen haben wird?

Der Landesregierung schätzt ein, dass sich der Selbstversorgungsgrad bei Weizen infolge neuer Vorgaben zur Düngemittelausbringung nicht wesentlich ändern wird.